

Ressort: Gesundheit

Alzheimer-Gesellschaft: Teilhabegesetz ist verfassungswidrig

Berlin, 15.12.2016, 11:20 Uhr

GDN - Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft (DAIzG) hat das neue Teilhabegesetz der Bundesregierung als verfassungswidrig kritisiert. Es sei nicht akzeptabel und darüber hinaus verfassungswidrig, dass die Teilhabeleistungen auf Menschen unter 65 Jahren begrenzt seien, sagte Bärbel Schönhof, Vorstandsmitglied der Alzheimer-Gesellschaft, der "Rheinischen Post" (Donnerstagsausgabe).

"Eine solche Altersgrenze ist der UN-Behindertenrechtskonvention völlig fremd und wäre auch ein Verstoß gegen Artikel 3 Grundgesetz, wonach niemand aufgrund seines Alters benachteiligt werden darf", sagte Schönhof. Mit dem Bundesteilhabegesetz sei die Chance verpasst worden, Menschen mit Demenz ein Recht auf Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewähren, so Schönhof.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-82441/alzheimer-gesellschaft-teilhabetgesetz-ist-verfassungswidrig.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619